

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Zutageleiten von Grundwasser aus zwei Quellen auf dem Grundstück Flurnummer 257, Gemarkung Siegersdorf, Gemeinde Rattenberg für die öffentliche Wasserversorgung des Ortsteils Oberbocksberg, Gemeinde Rattenberg durch die Gemeinde Rattenberg

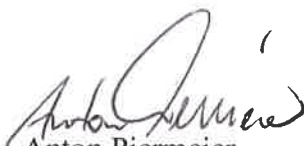
Das Landratsamt Straubing-Bogen hat mit Bescheid vom 21.02.2022 die gehobene Erlaubnis für das Zutageleiten von Grundwasser aus zwei Quellen auf dem Grundstück Flurnummer 257, Gemarkung Siegersdorf, Gemeinde Rattenberg für die öffentliche Wasserversorgung des Ortsteils Oberbocksberg, Gemeinde Rattenberg erteilt.

Eine Ausfertigung der gehobenen Erlaubnis und des dazugehörigen Planes liegt nach Art. 69 Bayer. Wassergesetz i. V. m. Art. 74 Abs. 4 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz in der Gemeindeverwaltung im 1. Stock des Rathauses, Rathausstraße 6, zur allgemeinen Einsicht aus.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 15.03.2022 bis 31.03.2022.

Es wird darauf hingewiesen, dass die gehobene Erlaubnis mit dem Ende der Auslegungsfrist den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gilt.

Gemeinde Sankt Englmar,
Sankt Englmar, 04.03.2022


Anton Piermeier,
1. Bürgermeister



Aushang: 04.03.22